

Flaggenstaatliche Interpretation schiffbaulicher Vorschriften:

FI 04/2017/Rev. 00

Dieses Dokument wird von der BG Verkehr/Dienststelle Schiffssicherheit als Teil der deutschen Flaggenstaatverwaltung veröffentlicht. Der Inhalt soll eine einheitliche Auslegung internationaler und nationaler Schiffbau-Vorschriften für Seeschiffe unter deutscher Flagge gewährleisten.

Schiffsart:	Fischereifahrzeug
Bereich:	Intaktstabilität
Thema:	Prüfung von Intaktstabilitätsunterlagen für Fischereifahrzeugen mit einer Länge von weniger als 24 m
Referenzen:	Res. MSC.267(85) FI 03/2017/Rev. 00
Datum:	19.10.2017

Für vollständig gedeckte Fischereifahrzeuge mit einer Länge von bis zu 24 m werden die Berechnungen der Intaktstabilitätsladefälle direkt durch die Dienststelle Schiffssicherheit geprüft und genehmigt. Eine Prüfung durch eine anerkannte Klassifikationsgesellschaft ist nicht notwendig. Um den Prüfungsvorgang durchführen zu können werden seitens der Dienststelle Schiffssicherheit mehrere Unterlagen/Informationen benötigt, die vom Eigner einzureichen sind.

Diese Informationen umfassen:

1. die Stabilitätsberechnung in Form eines Stabilitätshandbuchs, das in Hinblick auf Inhalt, Umfang und Aufmachung soweit anwendbar den Vorgaben des IS Code 2008 (Res. MSC.267(85), Teil B, Kap. 3, Abs. 3.3 bis 3.6) folgt. Beachtung soll hierbei auch die FI 03/2017/Rev. 00 in der jeweils geltenden Form finden.
2. einen Verschlussplan, der alle Öffnungen im Schiffskörper mit deren genauer Position und Verschlussmöglichkeiten angibt. Wenn diese Informationen hinreichend genau (ggf. auch tabellarisch) im Stabilitätshandbuch enthalten sind, muss nicht notwendiger Weise ein gesonderter Plan eingereicht werden.
3. die vollständige Auswertung des Krängungsversuches, auf dessen Ergebnis die Stabilitätsberechnung basiert. Sofern die Auswertung nicht bereits geprüft und genehmigt ist oder der Krängungsversuch durch einen Mitarbeiter der Dienststelle Schiffssicherheit begleitet wurde, ist ebenfalls das Protokoll des Besichtigers

mitzuliefern, der den Krängungsversuch überwacht hat. Hierfür werden nur Besichtigter einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft akzeptiert. D. h. die Klassifikationsgesellschaft muss ein entsprechendes Vertragsverhältnis mit der Dienststelle Schiffssicherheit eingegangen sein.

4. einen Linienriss des Fahrzeugs bzw. das Computermodell des Fahrzeugrumpfes, der für die Ermittlung der hydrostatischen Daten sowie der Pantokarenen berücksichtigt wurde. Ggf. reicht auch eine tabellarische Auflistung der Aufmaße.

Die aufgeführten Unterlagen müssen in Deutsch oder in englischer Sprache verfasst sein.

Unter Umständen können im Einzelfall zusätzliche Informationen notwendig sein, die dann ggf. durch die Dienststelle Schiffssicherheit gesondert angefordert werden.

Kontakt:

BG Verkehr

Dienststelle Schiffssicherheit

Referat Schiffbau

Telefon: +4940 36 137-222 /-232 /-244 /-254

Telefax: +4940 36 137-204

Email: schiffbau@bg-verkehr.de

www.deutsche-flagge.de